

Schulordnung

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2025

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

II. Abschnitt Abläufe und Verhaltensregeln

1. Stundenplan
2. Anmeldung
3. Bekleidung
4. Schlüssel
5. Nächtigung in der Landesfeuerweherschule
6. Parken
7. WLAN
8. Elektronische Kommunikationsmittel
9. Fotografien und Filmaufnahmen
10. Brandalarm
11. Unfall – Erste Hilfe
12. Körperpflege und Hygiene
13. Mahlzeiten (Kantine)
14. Getränkeautomaten
15. Rauchen
16. Alkoholkonsum
17. Fernsehen
18. Freizeitgestaltung
19. Reinhalten – vorgefundene Mängel
20. Disziplinarische Maßnahmen
21. Lehrgangsabschluss
22. Infektionskrankheiten



III. Abschnitt Schlussbestimmungen

- 23. Geschlechtsneutralität
 - 24. Inkrafttreten, Außerkrafttreten
-

I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

Zur Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrmitglieder und der Feuerwehrfunktionäre ist vom Landesfeuerwehrverband eine Landesfeuerweherschule (LFS) zu führen. Um einen optimalen Betrieb der LFS zu gewährleisten, ist diese Schulordnung zu beachten.

Die Schulordnung findet Anwendung auf alle Lehrgänge und sinngemäß auf alle anderen Lehrveranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes, die in der LFS stattfinden. Sie gilt auch für sonstige Veranstaltungen, sofern der Veranstalter in Absprache mit der Schulleitung keine anderen Regelungen trifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch minderjährige Lehrgangsteilnehmer in der LFS aufhalten. Für die Einhaltung des Bgld. Jugendschutzgesetzes ist von der LFS durch organisatorische Maßnahmen zu sorgen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände der Lehrgangsteilnehmer wird nicht gehaftet!

Der Schulleiter, der jeweilige Lehrgangsleiter und die Ausbilder sind für die Dauer der Lehrgänge Vorgesetzte der Lehrgangsteilnehmer.

II. Abschnitt Abläufe und Verhaltensregeln

1. Stundenplan



Der Tagesablauf (Pausen, Nachtruhe etc.) und der genaue Ablauf der Lehrgänge sind im jeweiligen Stundenplan festgelegt. In der Regel sind Lehreinheiten mit 45 Minuten und Pausen mit 10 Minuten Dauer vorgesehen.



Kurzfristig notwendige Änderungen werden von den Zuständigen bekannt gegeben. Die Lehrgangsteilnehmer sind angehalten, sich an den festgelegten Orten, zu den angegebenen Zeiten und in der vorgegebenen Adjustierung einzufinden.

2. Anmeldung



Zu Beginn des Lehrgangs haben sich die Teilnehmer bei der Anmeldestelle mit dem Einberufungsschreiben, dem Feuerwehrpass und dem nötigenfalls anfallenden Bargeldbetrag für die Lehrgangsunterlage bzw. sonstige Unterlagen, Tests etc. anzumelden. Hier erhalten sie alle bis zur Lehrgangseröffnung notwendigen Informationen.

3. Bekleidung



Zum Lagern von Uniformteilen wird den Lehrgangsteilnehmern ein Spind im Umkleideraum im Keller der LFS zur Verfügung gestellt. Wertsachen sind im dort eingebauten Wertfach zu versperren.

Privatkleidung ist grundsätzlich im Gästezimmer zu verwahren. Lehrgangsteilnehmern, die nicht an der LFS nächtigen, steht hierfür der Spind im Umkleideraum zur Verfügung.

Im Lehrgangsbetrieb trägt jeder Teilnehmer die in der Einladung vorgeschriebene Bekleidung.



Während des theoretischen Unterrichts ist die Dienstbekleidung gem. aktueller Bekleidungsrichtlinie und während der praktischen Ausbildung die Einsatzbekleidung zu tragen.

Welche Ausrüstungsgegenstände konkret mitzubringen sind, wird in der Einberufung mitgeteilt.

Verunreinigte persönliche Schutzausrüstung ist vor der Aufbewahrung im Spind zu reinigen. Dazu stehen im Servicegebäude und im Erdgeschoss des Museumstraktes Stiefelwaschanlagen bereit.

Lehrsäle und andere Räume des Hauptgebäudes dürfen nicht mit Einsatzstiefeln (außer auf dem direkten Weg zum Umkleideraum) betreten werden.

Für diese Räume wird das Tragen von Hausschuhen empfohlen.

4. Schlüssel



Die Lehrgangsteilnehmer können sich zu Beginn des Lehrgangs einen Schlüssel für ihren Spind im Umkleideraum nehmen. Bei Bedarf erhalten sie einen weiteren Schlüssel für ein Gästezimmer. Mit dem Schlüssel des Gästezimmers lässt sich auch die Eingangstüre zum Internat, das Einfahrtstor sowie der Gehflügel beim Eingangstor sperren. Am Ende des Lehrgangs ist der Spindschlüssel beim Spind anzustecken und der Zimmerschlüssel bei der Anmeldung abzugeben.

5. Nächtigung in der LFS



Für die Nächtigung in der LFS stehen Zweibettzimmer zur Verfügung. Bettwäsche und Handtücher werden beige gestellt.

Am Abreisetag sind die Gästezimmer im Regelfall bereits nach dem Frühstück zu räumen und die Zimmerschlüssel bei der Anmeldung abzugeben. Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind zusammengelegt am Fußende der Betten bereitzulegen.

Der gesamte Bereich der Landesfeuerweherschule ist wochentags ab 18.30 Uhr und freitags ab 15.30 Uhr versperrt. Der Zutritt zum Internat ist dann ausschließlich über die Eingangstür des Internats (Stiege bei Lehrsaal 3) mittels ausgeteiltem Zimmerschlüssel möglich.

Schul- und lehrgangsfremden Personen ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der LFS und des Internats verboten.

Ab 23.00 Uhr gilt an der LFS allgemeine Nachtruhe. Lehrgangsteilnehmer, die später einrücken, werden gebeten auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.

Zum Wecken kann der im Zimmer beigestellte Radiowecker selbstständig auf eine Weckzeit von 06.30 Uhr eingestellt werden.

Der Diensthabende ist in dringenden Fällen über das Haustelefon vor dem Speisesaal mit der DW 99 erreichbar.

Bei medizinischen Notfällen ist umgehend die LSZ zu verständigen.

6. Parken



Fahrzeuge der Lehrgangsteilnehmer (Privat-PKW und Feuerwehrfahrzeuge) sind auf den vorgesehenen Parkplätzen auf dem Schulareal abzustellen.

Für große Feuerwehrfahrzeuge (MTF, KLF, etc.) ist aufgrund ihrer Größe der Parkplatz beim KAT-Lager zu benutzen.

7. WLAN



Das WLAN der LFS ist kostenlos und frei zugänglich. WLAN-Hotspots befinden sich vor den Lehrsälen und im Kantinenbereich.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind von jedem Nutzer zu akzeptieren! Netzwerkname: LFKGast

8. Elektronische Kommunikationsmittel



Mobiltelefone, Tablets, Laptops etc. müssen während der Ausbildung ausgeschaltet bzw. auf lautlos gestellt werden und sollten zu den praktischen Übungen nicht mitgenommen werden.

Sind diese Geräte für die Ausbildung notwendig, wird dies gesondert bekanntgegeben.

9. Fotografien und Filmaufnahmen

Mit dem Besuch der LFS stimmen die Lehrgangsteilnehmer der Erstellung und Nutzung von Fotos (Gruppenfoto etc.) und Filmen im Sinne der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit der LFS zu.



Das Fotografieren und Filmen durch die Lehrgangsteilnehmer, während des Lehrganges, ist aus Datenschutzgründen und zwecks Wahrung der Privatsphäre von Lehrgangsteilnehmern zu unterlassen.

Ausnahmegenehmigungen werden durch die Lehrgangsleitung erteilt. Die Veröffentlichung von Fotos und Filmen bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

10. Brandalarm



Im gesamten Schulgebäude ist eine Brandmeldeanlage (BMA) installiert. Als Brandalarm ertönt ein auf- und abschwellender Heulton. Bei Brandentdeckung sofort den nächsten Druckknopfmelder drücken, gefährdete Personen retten und Löschversuche durchführen.

Im Alarmfall das Gebäude verlassen. Sammelplatz für alle Personen ist im Hof vor dem Schlauchturm. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten.

11. Unfall - Erste Hilfe



Bei einem Unfall während ihres Aufenthaltes in der LFS ist der Ausbilder bzw. Lehrgangsleiter oder nach Lehrgangsschluss die LSZ über den Notruf 144 zu verständigen. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Aufenthaltsraum gegenüber der Küche.

12. Körperpflege und Hygiene



Duschen befinden sich im Servicegebäude des Brandhauses, im Keller des Hauptgebäudes neben der Umkleide und in den Gästezimmern.

An die allgemein gültige Regel wird erinnert: Vor dem Essen sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren!

13. Mahlzeiten (Kantine)



In der Kantine besteht Selbstbedienung und Leergutrückgabe (neben der Ausgabestelle).

Speisepläne hängen an verschiedenen Stellen (z.B. vor Lehrsälen, Kantineneingang).

Informationen zu Allergenen sind beim Küchenchef zu erfragen.

Das Mittagessen wird jedem Lehrgangsteilnehmer kostenlos ausgegeben. Frühstück und Abendessen wird nur Lehrgangsteilnehmern, welche an der LFS nächtigen, verabreicht.

Die Kantine ist zu den Mahlzeiten und in den großen Lehrgangspausen sowie am Abend bei Bedarf bis ca. 18:00 Uhr geöffnet.

Das Frühstück kann von 06.30 bis 07.30 Uhr eingenommen werden.

14. Getränkeautomaten



An einigen Bereichen stehen Kaffee- und Getränkeautomaten sowie Wasserspender bereit.

HINWEIS: Erwerb und Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres gestattet.

15. Rauchen



Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Lehrgangsteilnehmern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Konsumation von Rauchwaren (Zigaretten, Dampfen, etc.) nicht erlaubt.

16. Alkoholkonsum



Das Konsumieren von Alkohol während bzw. vor der Ausbildungszeit ist dem Lernerfolg nicht zuträglich!

Lehrgangsteilnehmern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Konsum von alkoholhaltigen Getränken nicht erlaubt. Das Burgenländische Jugendschutzgesetz ist in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

17. Fernsehen



Fernsehmöglichkeit besteht in der Kantine.

In den Gästezimmern gibt es keine Fernsehmöglichkeit.

18. Freizeitgestaltung



Informationsmaterial über Angebote zur Freizeitgestaltung in der Freistadt Eisenstadt wird zwischen den Lehrsälen 1 und 2 zur Verfügung gestellt.

Im Aufenthaltsraum vis-à-vis der Kantine befinden sich ein ein Tischfußballtisch, Brett- und Kartenspiele sowie verschiedene Zeitungen und Fachzeitschriften.

19. Reinhaltung – vorgefundene Mängel



Alle Lehrgangsteilnehmer sind zur höchstmöglichen Reinhaltung aller Objekte der Landesfeuerweherschule verpflichtet.

Um Meldung akuter organisatorischer und technischer Mängel an einen Ausbilder bzw. an den Diensthabenden (direkt oder per Haustelefon DW 99) wird gebeten.

20. Disziplinäre Maßnahmen



Bei Verstoß gegen die Schulordnung ist mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen (Verwarnung, Schulverweis, Sperre, Information des Kommandanten...).

21. Lehrgangsabschluss



Zum Lehrgangsabschluss werden ein Zeugnis (bzw. Zertifikat), eine Lehrgangsbestätigung samt Zahlungsbestätigung und der Feuerwehrpass ausgegeben.

Mittels eines digitalen Evaluierungsbogens wird den Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit gegeben ihre Zufriedenheit, Wünsche, Anregungen bzw. Beschwerden zu äußern. Durch Angabe des Namens und der Telefonnummer werden Rückfragen erleichtert.

22. Infektionskrankheiten



Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien welche Aufgrund von Infektionskrankheiten getroffen werden sind einzuhalten. Die Maßnahmen werden je nach Lage angepasst und die Teilnehmer werden zeitgerecht über diese informiert.

III. Abschnitt Schlussbestimmungen

23. Geschlechtsneutralität

Soweit in dieser Dienstordnung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf Männer und Frauen gleichermaßen.

24. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dienstweisung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und ersetzt die Dienstweisung Nr. 4.1.3. vom 1. Juli 2022.

Für den Landesfeuerwehrrat:

Der Landesfeuerwehrkommandant:
LBD Ing. Franz Kropf